

Satzung zur Änderung der Satzungen zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend, für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in Kindheit und den Teilzeit-Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 20. September 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

- (1) § 2 Abs. 2 der Satzung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (FH-Studiengang) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 5. November 2021 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt- Ingolstadt, Jg. 45, Nr. 2/2021, S. 59) wird wie folgt geändert:
 1. In Satz 1 werden am Satzende ein Strichpunkt und folgender Halbsatz angefügt: „; soweit die Prüfungsordnung auf die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686) Bezug nimmt, wird diese auch nach deren Außerkrafttreten entsprechend weiter angewendet.“
 2. In Satz 2 wird das Wort „Prüfungskommission“ durch das Wort „Prüfungsausschuss“ ersetzt.
- (2) § 2 Abs. 2 der Satzung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend (FH-Studiengang) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 8. Dezember 2021 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt- Ingolstadt, Jg. 45, Nr. 2/2021, S. 61) wird wie folgt geändert:
 1. In Satz 1 werden am Satzende ein Strichpunkt und folgender Halbsatz angefügt: „; soweit die Prüfungsordnung auf die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686) Bezug nimmt, wird diese auch nach deren Außerkrafttreten entsprechend weiter angewendet.“
 2. In Satz 2 wird das Wort „Prüfungskommission“ durch das Wort „Prüfungsausschuss“ ersetzt.
- (3) § 2 Abs. 2 der Satzung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für den Teilzeit-Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft (FH-Studiengang) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 3. Juni 2020 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt- Ingolstadt, Jg. 44, Nr. 1/2020, S. 33) wird wie folgt geändert:
 1. In Satz 1 werden am Satzende ein Strichpunkt und folgender Halbsatz angefügt: „; soweit die Prüfungsordnung auf die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686) Bezug nimmt, wird diese auch nach deren Außerkrafttreten entsprechend weiter angewendet.“

2. In Satz 2 wird das Wort „Prüfungskommission“ durch das Wort „Prüfungsausschuss“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 14. Juni 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 19. September 2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 6. Juli 2023; Az.: L3-H6214.5.8/2/35.

Eichstätt/Ingolstadt, den 20. September 2023

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 20. September 2023 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. September 2023.